



Christoph Mahler
Urs Hauser
Daniel Willi
Karin Signer

Gemeinderatspräsident
Nicolas Rasper
Etzelstrasse 64
8820 Wädenswil

Wädenswil, 14.04.2024

Dringliche Interpellation betreffend «Medienmitteilung des Kantons Zürich zur Gesamtschau Deponien vom 5. April 24»

Am 5. April hatte der Kanton Zürich seine Gesamtschau bezüglich neuer Deponiestandorte veröffentlicht. Neu ist in Wädenswil mit Waggital ein zusätzlicher Deponiestandort vorgesehen. Nun werden der Bevölkerung von Wädenswil insgesamt 5 (!) Standorte¹ zugemutet:

- Waggital, Typ² B (C/D/E mit zusätzlichen Abklärungen)
- Luggenbüel, Typ B/C/D/E
- Neubüel, Typ B (C/D mit zusätzlichen Abklärungen)
- Hinter Rüti, Typ A
- Unter Ödischwand, Typ A

Zudem ist der Standort Längiberg (Typ B/C/D/E) zwar auf Horgner Boden, aber bezüglich Emissionen ist v.a. Wädenswil betroffen.

(Detailinformationen zu den Deponie-Typen siehe: <https://www.bafu.admin.ch/bafu/de/home/themen/abfall/fachinformationen/abfallentsorgung/deponien.html>)

In der Medienmitteilung ist zu lesen «In einem breit abgestützten Verfahren hat die Baudirektion mögliche neue Deponiestandorte ermittelt. Die Kriterien für die Beurteilung der Standorte wurden gemeinsam mit Vertreterinnen und Vertretern von Gemeinden und Planungsregionen, Waldeigentümern, Landwirtschaft, Umweltschutzorganisationen und Deponiebetreibern definiert. Aus rund 400 Vorschlägen wurden 23 neue geeignete Deponiestandorte ermittelt. Auch die bereits im kantonalen Richtplan eingetragenen Deponiestandorte wurden nochmals überprüft. Zehn bereits im Richtplan eingetragene Standorte sind weiterhin für die Errichtung neuer Deponien geeignet, zwei Standorte sollen aus dem Richtplan entlassen werden.»

Dringlichkeit der Interpellation

Die geeigneten Deponiestandorte dienen als Grundlage für eine Teilrevision des kantonalen Richtplans, der voraussichtlich im zweiten Halbjahr 2024 öffentlich aufgelegt wird. Über die Festsetzung der Deponiestandorte im Richtplan entscheidet am Ende der Kantonsrat.

Aufgrund der geplanten Vernehmlassung in der 2. Jahreshälfte 2024, ist es wünschenswert, dass die Interpellation baldmöglichst beantwortet wird.

¹ Standorte und Typ gemäss «Gesamtschau Deponien Standortdossier (Grundlage Richtplan Teilrevision 2024)» veröffentlicht durch Kanton Zürich am 5.4.2024.

² In der Schweiz gibt es fünf Deponietypen, welche mit den Buchstaben A bis E bezeichnet sind. Diese stehen in aufsteigender Folge für zunehmendes Gefährdungspotenzial der dort ab- gelagerten Abfälle (Typ A sauberer Aus- hub; Typ B wenig belastete mineralische Abfälle; Typ C stark belastete, anorganische Abfälle; Typ D KVA Schlacke; Typ E stark belastete Abfälle).

Fragen an den Stadtrat

1. Wie und wann hat die Stadt Wädenswil an dem «breit abgestützten Verfahren» zur Teilrevision des Richtplans 2024 und insbesondere dem Standort Waggital teilgenommen?
2. Wie ist die Haltung der Stadt zu den jeweiligen Deponiestandorten und deren Typen-Einstufung?
3. Welche Schritte wurden unternommen, um einen neuen zusätzlichen Deponiestandort zu verhindern?
4. Wie beurteilt der Stadtrat das in der Medienmitteilung erwähnte breite abgestützte Verfahren mit Vertreterinnen und Vertreter von Gemeinden? War Wädenswil dabei? Wenn ja, in welcher Form?
5. Falls die Stadt sich aktiv am Verfahren beteiligt hat, wie kommt es, dass Wädenswil einen neuen zusätzlichen Deponiestandort erhält?
6. Wie will die Stadt auf die Priorisierung von Standorten einwirken?
7. Wie hat in der Vergangenheit die Koordination mit der Gemeinde Horgen stattgefunden? Was ist für die Zukunft geplant?
8. Wird die Stadt für einen Standort entschädigt? Wenn ja, wie hoch?
9. Welche Position und welchen Einfluss hat die Stadt Wädenswil in der Planungsgruppe Zimmerberg (ZPZ) wahrgenommen?
10. Wie plant die Stadt sich in der erwähnten Vernehmlassung einzubringen?

Wir danken dem Stadtrat für die Beantwortung unserer Fragen.

Sprecher im Rat: Christoph Mahler